

Stellungnahme zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 08.08.2023 zum Arbeits- und Kostenaufwand durch gerissene Gelbe Säcke

- 1. Welche Stärke haben die aktuell verwendeten Gelben Säcke? Welche Stärke ist aus Sicht der Verwaltung notwendig, um das derzeitige schnelle Reißen zu verhindern?**

Die deutschlandweiten Vorgaben der Systeme für die Sackstärke liegen bei 22 µm. Im Rahmen der Abstimmungsverhandlungen mit den Dualen Systemen im Jahr 2018 hat die Stadt Aachen die für ihr Gebiet vorgesehen Sackstärke bereits auf 25 µm vereinbart. Die Säcke mit der aktuellen Stärke sind deutlich reißfester und bei sachgemäßer Befüllung auch ausreichend stark.

- 2. Gibt es für die Stadtreinigung an Abfuhrtagen von Gelben Säcken einen erhöhten Reinigungsaufwand? Welche Kosten entstehen der Stadt bzw. den Gebührenzahler*innen hierdurch?**

An den regulären Abfuhrtagen gibt es für die Stadtreinigung keinen erhöhten Reinigungsaufwand durch die gelben Säcke. Ganzjähriger Mehraufwand entsteht für den Aachener Stadtbetrieb nur, wenn die gelben Säcke nicht am regulären Entleerungstag herausgestellt werden. Die Einsammlung dieser Säcke erfolgt im Rahmen der satzungsgemäßen Reinigung. Ein temporär erhöhter Reinigungsaufwand durch die gelben Säcke ist bei entsprechenden Wetterereignissen festzustellen. Da dies negative Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Stadt haben kann, ist es ebenfalls Aufgabe der Stadtreinigung diesen „Flugmüll“ zu beseitigen. Eine separate Kostenerfassung erfolgt nicht.

- 3. Welche Möglichkeiten gibt es, dem dualen System als Verursacherin den Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen?**

Gemäß der Abstimmungsvereinbarung sind die Systeme verpflichtet Ablagerungen und Verunreinigungen durch Verpackungen, die im Rahmen der Abfuhr anfallen und liegen bleiben, einzusammeln. Verunreinigungen durch Wetterereignisse oder durch die Bereitstellung der gelben Säcke außerhalb der regulären Sammeltermine, sind im Rahmen der satzungsgemäßen Reinigung durch den Aachener Stadtbetrieb zu entfernen.

Eine über diese Regelung hinausgehende Kostenübernahme des Reinigungsaufwandes beim Aachener Stadtbetrieb sieht die Abstimmungsvereinbarung sowie das Verpackungsgesetz aktuell nicht vor, sodass es keine weiteren Möglichkeiten gibt, den Dualen Systemen den zusätzlichen Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen.